

Vereins-Genossenschaft – ein neues Modell?

Die Erhaltung von Vereinsanlagen, schrumpfende Mitgliederbestände, ausbleibendes ehrenamtliches Engagement in den Vereinen. Die Liste der Leiden ist noch viel länger. Und je nachdem, wo man in Deutschland hinschaut, entwickelt sich die Vereinslandschaft dramatisch in einer Abwärtsspirale. Es fehlt eben an allen Enden. Entsprechend ist es sinnvoll, sich nach einer Möglichkeit umzuschauen, wie auch in strukturschwachen Regionen ein reizvolles Angebot für die Bürger erhalten bleiben kann, ohne einzelne Engagierte, welche die Aktivitätsfahne hochhalten, zu überlasten. Einen Ausweg kann die regionale Vereins-Genossenschaft bieten.

Vereinssituation

Einige Aspekte wurden oben schon angerissen. Gerade in den Regionen Deutschlands, welche einer massiven Bevölkerungszunahme unterliegen und weiter ausgesetzt sein werden, muss etwas getan werden.

Engagierte Menschen versuchen das Vereinsleben am Laufen zu halten, niemand möchte unbedingt derjenige sein, der einen Verein abwickelt. Allerdings zeigen Vereinsauflösungen und Fusionen schon vielerorts die Notwendigkeit zur Bündelung der Kräfte.

Der einzelne Verein hat seine Ressourcen, aus denen heraus er seine Ziele erreichen kann. Diese sind an erster Stelle die **Mitglieder** als Grundlage der Vereinsarbeit. Es geht schließlich um die Verwirklichung ihrer Interessen. Je nach demografischer Entwicklung und Interessensveränderung wirkt sich das mehr oder weniger auf die Zahl der Vereinsmitgliedschaften aus.

Eng mit den Mitgliedern verbunden sind die **Mitarbeiter des Vereins**, in vielen Fällen freiwillig und unentgeltlich Engagierte, welche liebevoll und mit viel persönlichem Einsatz das Vereinsangebot gestalten.

Die **Finanzen** sind in unserer Gesellschaft das härteste Kriterium für die Lebensfähigkeit einer Organisation.

Weniger Mitglieder bedeuten weniger Beiträge. Ein weiteres wichtiges Standbein ist die **UNTERSTÜTZUNG** durch die Kommune, auch kein einfaches Thema in heutiger Zeit.

Der Bedarf an spezifischer **Infrastruktur der Vereine** ist von seinen Zielen und Aktivitäten abhängig. Der Wanderverein hat da nicht so viele Bedürfnisse, im Zweifelsfall reicht ein Versammlungsraum, um zwischen den Wanderungen kleine Treffen abzuhalten. Die eigentliche Vereinsaktivität findet im öffentlichen Raum statt. Ein Sportverein benötigt z. B. eine Sporthalle oder einen Sportplatz. Ersteres hängt meist mit der Schulversorgung in der Kommune zusammen, mit der Schließung von Schulen steht auch die Sporthalle zur Disposition. Sportplätze müssen unterhalten und finanziert werden. Gleiches gilt für Schwimmbäder, egal, ob sie für Gesundheitsangebote oder Sport genutzt werden.

Die **Legitimation des Vereins** wird am wenigsten Probleme bereiten, wenn man sich für ein lokales Angebot unter schwierigen Bedingungen einsetzt.

Die Beschreibungen lassen unschwer ahnen, dass es schwierig wird Vereinsangebote aufrecht zu erhalten, wenn die Ressourcenbasis schwindet.

Die Lösung: eine Vereins-Genossenschaft

Will man Schwierigkeiten in der regionalen Vereinsszene nicht einfach aussitzen und sich auf den Ruf nach der öffentlichen Hand verlassen, ist Eigeninitiative gefragt.

Begreift man die Aufrechterhaltung einer lebenswerten sozialen Infrastruktur als gemeinsames Projekt, kommt man recht schnell auf den Gedanken, eine Genossenschaft ins Leben zu rufen. Eine Genossenschaft fußt von ihren Gedanken her auf Gemeinschaft und Erarbeiten von Vorteilen für die gemeinschaftliche und damit auch individuelle Entwicklung.

Die Aufgabe einer Vereins-Genossenschaft liegt in dem Füllen der Lücken, die sich aus der nachlassenden Wirkung der regionalen Vereine ergeben. Es geht nicht um Ersatz vorhandener Vereine, sondern um die

Entwicklung einer Unterstützungsstruktur, damit der Erhalt vorhandener Vereine besser möglich ist. Erst wenn einzelne Vereine ihre Lebensfähigkeit einbüßen, können auch direkte Angebote vor Ort erfolgen. Das beispielhafte Spektrum von Aufgaben zeigt die Vielfalt der **OPTIONEN**.

Leistungsmöglichkeiten:

- Übernahme von Aufgaben der Vereinsverwaltung **BUCHHALTUNG**, Mitgliederverwaltung etc.).
- Funktion als Anstellungsträger für einzelne Mitarbeiter, die ihre Leistungen in mehreren Vereinen erbringen.
- Vorhalten eines Geräteparks je nach Vereinsbedarf (z. B. Rasenpflege, Präsentationstechnik).
- Übernahme von vereinsrelevanten Immobilien, wenn diese zukunftsorientiert tragfähig sind (z.B. Schwimmbäder, Dorfgemeinschaftshäuser).
- **UNTERSTÜTZUNG** von vereinsübergreifenden Kooperationen.
- Koordination eines Zirkels von Seniorexperten, die für einzelne Themen als sachkundige Berater zur Verfügung stehen.
- Unterstützung von Strategieprozessen in Vereinen einschließlich Kooperationen und Fusionen.

Gerade in strukturschwachen Gebieten ist das Thema der ÖPNV-Anbindung meist auch nicht einfach. Insofern könnte man das Angebotsspektrum einer solchen Vereins-Genossenschaft bis hin zu dem Betrieb eines Bürgerbusses erweitern.

Die angesprochenen Punkte zeigen schon ein breites Arbeitsspektrum. Dies bedeutet, dass eine hauptberufliche Besetzung sinnvoll ist. Ebenfalls bedarf insbesondere der Betrieb von Immobilien einer stabilen Kapitalbasis. Dies ist ein wesentlicher Grund, warum die Gründung einer Vereins-Genossenschaft vorgeschlagen wird und kein kommunaler Verband oder Dachverein.

Organisationsform Genossenschaft

Die Genossenschaft beruht, wie ein Verein, auf einer Aktivität für die Genossen, zu denen eine Mitgliedschaftsbeziehung besteht. Viele Menschen kennen Genossenschaften aus dem Bankenbereich oder von Wohnungsbaugesellschaften.

Jeder an dem Nutzen Interessierte übernimmt einen Genossenschaftsanteil und hat damit auch ein Stimmrecht in der Generalversammlung. Auch wenn man als einzelner Akteur mehrere Anteile zeichnen kann, es bleibt bei der einen Stimme, wenn die **Satzung** nichts anderes vorsieht.

Als Genossen kommen die beteiligten Vereine, eventuell ihre Dachorganisationen, die Kommune und andere Interessierte infrage. Auch lokale bzw. regionale Unternehmen können ihre Verbundenheit in dieser Weise ausdrücken. Ihre Anteile bilden den Grundstock des Kapitals der Genossenschaft. Auch wenn insgesamt eine unternehmerische Prägung vorliegt, kann die Haftungsgefahr für die Genossen trotz der intensiven Einbindung auf den Genossenschaftsanteil beschränkt werden.

Organe sind bei den Genossenschaften ab 20 Mitgliedern Vorstand, Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Neues Modell – Nutzen prüfen

In dieser Weise ist der Einsatz der Genossenschaft in Deutschland vermutlich Neuland. Es braucht jedoch im Hinblick auf laufende und sich verschärfende Veränderungen in unserer Gesellschaft Lösungen, um ein lebendiges **Gemeinwesen** möglichst umfangreich zu erhalten.